

30.11.2021

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am
01.12.2021

Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu „Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein“ Antrag der
Fraktion der SPD (Drs. 19/2068)

Kommunalen Klimaschutz weiter stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass im Rahmen des Klimaschutzprogrammes der Landesregierung unter anderem auch die Errichtung von Gründächern gefördert wurde.

Mit diesen Fördermitteln haben wir Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein wirksam unterstützt, auch im privaten Bereich etwas für den Klimaschutz zu tun.

Der Landtag begrüßt weiter, dass die Landesregierung die Dachbegrünung auch in Zukunft mit dem Wärmewendeprogramm weiter fördern wird, um damit private Beiträge zur aktiven Minderung von CO₂ zu unterstützen.

Begründung:

Klimaschutz beginnt in den eigenen vier Wänden.

Um die Folgen des Klimawandels, im Wesentlichen eine Häufung von Starkregenereignissen bei gleichzeitigen Hitzeperioden abzumildern, eignet sich Dachbegrünung in besonderem Maße.

Schon seit Jahren ist es möglich, eine Dach- und Fassadenbegrünung im Rahmen der Wohnraumförderung gefördert zu bekommen.

Die der Förderprüfung zu Grunde liegende Kostenmatrix der ARGE.SH bildet diese Möglichkeit ab. Eine solche Förderung wird überall dort vorgenommen, wo der Antragssteller eine solche Maßnahme – nicht selten auf Wunsch der Kommune – im Projekt einplant und eine wirtschaftliche Gesamtlösung sichergestellt werden kann.

Das derzeit in der Erarbeitung befindliche „Wärmewendeprogramm“ soll dieses Förderangebot ergänzen und Eigentümerinnen und Eigentümer darin unterstützen, an bestehendem Wohnraum Begrünungsmaßnahmen umzusetzen. Die Kommunen werden gebeten, dieses Programm aktiv zu bewerben und planungsrechtlich zu unterstützen.

gez. Peter Lehnert, Dr. Andreas Tietze, Marcus Rossa